Inserate.

☞ Bekanntmachung.

Das Bundesgesez über das Obligationenrecht, wie dasselbe vom Ständerathe am 10. Juni d. J. und vom Nationalrathe unterm 14. gleichen Monats angenommen wurde, kann bei der unterzeichneten Stelle à 75 Rappen bezogen werden.

Bern, den 1. Juli 1881.

Das Sekretariat
für die Druksachen der Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die von der Berner Jurabahngesellschaft beabsichtigte Verpfändung ihrer Bahnlinien für ein neues Anleihen von 33 Millionen Franken ist in Uebereinstimmung mit der bezüglichen Ausschreibung (Bundesblatt Nr. 18 und 19) am 25. d. Mts. vom Bundesrathe bewilligt worden.

Der Entwurf des darauf bezüglichen Pfandbucheintrags steht den Berechtigten bis am *14. Juli 1881* auf dem Büreau des Pfandbuchführers (Sekretariat des unterzeichneten Departements) zur Einsicht offen. Allfällige Abänderungsanträge sind inner derselben Frist bei dem unterzeichneten Departement anzubringen.

Bern, den 28. Juni 1881. [2]

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.

Stelle-Ausschreibung

Die Stelle eines *zweiten Sekretärs und Uebersezers des eidg. Finanzdepartementes*, gleichzeitig Stellvertreter des Büreauchefs, wird hiemit zur Besezung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese vorläufig bis auf *Fr. 4000* besoldete Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen bis zum 20. laufenden Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 1. Juli 1881.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 10. Juli nicht im Besize der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift *„Angebote für Kriegsmaterial"* franko bis zum **21. Juli nächsthin** einzusenden.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit 15. November 1882.

Die Preise sind franko Pakung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rüksendungen von Pakmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strikwerke etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	7500	Gewehrriemen.	*
„	8000	Leibgurte.	*
„	1200	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
„	800	„ mit 2 Schnallen.	*
„	6000	Bajonnetscheidentaschen.	*
„	500	Bajonnetscheiden, mit Schlaufen.	*
„	7500	Patrontaschen für Infanterie.	*
„	100	„ „ Dragoner.	*
„	300	Säbelkuppel mit Schlagband für Dragoner.	*
„	900	„ „ „ „ Guiden und Train.	*
„	100	Trompetertaschen.	Modell.
„	100	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
„	80	Fouriertaschen für Berittene.	Modell.
„	60	Tragriemen für Trompeten.	„
„	4100	Futterale für Linnemann'sche Spaten.	Zeichnung und Modell.
II. Gruppe.	150	Offiziers-Reitzeuge, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Paktaschen, Pakriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdeke (wozu die Verwaltung den Filz gratis liefert).	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Vorschrift.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	320	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Paktaschen, Pakriemen, Sattelgurt, Steigriemen, ohne Unterlagdeke, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum mit Grundsiz, hänfenes Gurtstük, Filz und Tuch zu Stegpolster und Stegpolsterkeile, Steigbügel und Gebisse.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875 und Vorschrift.
„	150	Filzunterlagdeken für Offiziersreitzeuge.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
„	150	Sattelkisten für Offiziersreitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung.
„	320	Grundsize, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
„	320	Hänfene Gurtstüke zu Kavallerie-Sattelgurten.	„
„	220	Karabinerholftern.	„
„	100	Revolvertaschen.	„
„	470	Stallhalftern.	„
„	470	Stallgurten.	„
„	470	Kopfsäke aus Segeltuch für Kavallerie.	„
„	320	Futtersäke für Kavallerie	„
„	320	Paar Heugarne.	„
„	1050	Fouragierstrike.	„
„	1200	Pferdedeken.	Modell und Beschreibung.
„	1095	Kopfsäke für Artillerie aus Segeltuch.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.
„	365	Futtersäke für Artillerie.	Modell.
„	730	Uebergurten für Artillerie.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
„	470	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875..
„	365	„ „ Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	430	Hänfene Gurtstüke zu Pakgurten.	Ordonnanz über das Brustblattgeschirr vom 27. März 1876.
„	215	Leitseil-Handstüke.	
„	216	Campirseile.	Ordonnanz vom 28. November 1874.
III. Gruppe.	30	Fangschnüre für Dragoner-Unteroffiziere.	Modell.
„	20	„ „ Guiden-Unteroffiziere.	„
„	60	Trompeterschnüre für Infanterie.	„
„	5	„ „ Kavallerie.	„
„	7	„ „ Artillerie.	„
„	95	Mundstükschnüre für Infanterie.	„
„	10	„ „ Kavallerie.	„
„	23	„ „ Artillerie.	„
		Unteroffiziers-Gradabzeichen.	
		1. Infanterie.	
		a. Füsiliere.	
„	100	Paar für Feldweibel, fein, Silber.	Modell und Reglement vom 24. Mai 1875.
„	50	„ „ „ halbfein, „	„
„	100	„ „ Fouriere, fein, „	„
„	500	„ „ Wachtmeister, „ „	„
„	500	„ „ „ halbfein, „	„
„	1400	„ „ Korporale, Wolle, weiß.	„

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.			Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		b. Schüzen.			
III. Gruppe.	20	Paar für Fouriere,	fein,	Gold.	Modell und Reglement vom 24. Mai 1875.
„	70	„ „ Wachtmeister,	„	„	„
„	70	„ „ „	halbfein,	„	„
		2. Kavallerie.			
„	20	Paar für Feldweibel,	fein,	Silber.	„
„	40	„ „ „	halbfein,	„	„
„	20	„ „ Fouriere,	fein	„	„
„	40	„ „ „	halbfein,	„	„
„	25	„ „ Wachtmeister,	fein,	„	„
„	80	„ „ „	halbfein,	„	„
„	100	„ „ Korporale,	Wolle,	weiß.	„
		3. Artillerie.			
„	10	Paar für Feldweibel,	fein,	Gold.	„
„	60	„ „ „	halbfein,	„	„
„	10	„ „ Fouriere,	fein,	„	„
„	10	„ „ „	halbfein,	„	„
„	200	„ „ Wachtmeister,	fein,	„	„
„	400	„ „ „	halbfein,	„	„
„	100	„ „ Korporale,	Wolle,	orange.	„
„	600	„ „ Gefreite,	„	„	„

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
		4. Genie.	
III. Gruppe.	25	Paar für Feldweibel, fein, Gold.	Modell und Reglement vom 24. Mai 1875.
„	50	„ „ „ halbfein, „	„
„	25	„ „ Fouriere, fein, „	„
„	50	„ „ „ halbfein, „	„
„	30	„ „ Wachtmeister, fein, „	„
„	120	„ „ „ halbfein, „	„
„	500	„ „ Gefreite, Wolle, orange.	„
		5. Sanität.	
„	200	Paar für Korporale, Wolle, weiß.	„
		6. Verwaltung.	
„	30	Paar für Fouriere, fein, Silber.	„
„	60	„ „ „ halbfein, „	„
IV. Gruppe.	1200	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
„	2000	Faschinenmesser.	„
„	50	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
		Musikinstrumente.	
„	22	Cornet.	Modell
„	50	Bügel.	„
„	25	Althorn.	„
„	21	Baryton B.	„
„	10	Baryton Es.	„

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	15,000	Oelfläschchen für Infanterie.	Zeichnung vom 20. Juli 1875.
„	450	„ „ Berittene.	„
„	520	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 und Modell.
„	365	Stahlstriegel für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.
„	365	Hufräumer aus Stahl.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
„	885	Pferdebürsten.	„
„	520	Hufsalbbürsten mit Ueberzug für Kavallerie, Puzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdepuzzeug von 1876.
„	365	„ mit Ueberzug für Artillerie.	Ordonnanz v. 3. Febr. 1875 und Zeichnung.
„	835	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
„	885	Schwämme.	Modell und Zeichnung.
„	4,100	Linnemann'sche Spaten.	„
„	3,200	Tragbare Bikel.	„
„	1,060	Wurfschaufeln mit Stiel.	„
„	530	Bikelhauen „ „	„
„	530	Aexte mit Halm.	„
„	265	Waldsägen mit Heft.	Ordonnanz v. 27. August 1852 u. Zeichnung.
„	10	Bataillonsfahnen mit Etui und Fahnenkuppel.	Modell und Vorschrift.
„	144	Wagenblachen für Proviantfuhrwerke.	Modell, Zeichnung und Vorschrift.
„	800	8 cm. Geschoßkisten.	„
„	600	8 cm. Patronenkisten.	Modell.
„	175	Feldstecher.	„
„	80	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	50	Trainsättel, von braunem Zeugleder (Sattelsiz von braunem Kalbleder), mit Sattelgurt, Steigriemen, Strangenscheiden und Bauchriemen. Alles in ungeschwärztem Leder.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr und Modell.
„	175	Paar Geschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rükhaltriemen mit Rükhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
„	350	Englische Kumte mit Kumtriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
„	215	Paar Brustblattgeschirre, vollständige, zum Fahren vom Bok aus. Zu obigen Gegenständen liefert die Verwaltung gratis: Sattelbäume, Geschirrgarnituren, Kumteisen, Strikwerk, Gurtstüke etc.	Ordonnanz über das Brustblattgeschirr von 1876.
„	780	Paar Zugstrangen.	„
„	780	„ Anstöße.	„
„	415	Paar Pakriemen.	Ordonnanz v. 24. April 1874 und Modell.
„	365	Pferdtornister, aus schwarzem Kalbleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
„	150	Trainpeitschen.	„
„	215	Lange Peitschen.	Ordonnanz über das Brustblattgeschirr von 1876.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII. Gruppe.	800	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Vorschrift und Normalmuster.	Muster.
„	25	Westen für Bereiter	
„	25	„ „ Wärter	
„	25	Müzen „ Bereiter } Arbeitskleider für Kavallerie	„
„	25	„ „ Wärter	
„	100	Stallschürzen	
„	150	Westen } Arbeitskleider für Positions-	
„	150	Paar Beinkleider } artillerie.	„
„	100	Westen } Arbeitskleider für Genie.	
„	100	Paar Beinkleider }	„
„	12,000	Feldbinden.	„

Bern, den 1. Juli 1881.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:

Technische Abtheilung.

Ausschreibung.

Bei der *administrativen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung* ist die Stelle eines *Kanzlisten* neu zu besezen.

Von dem Inhaber dieser Stelle wird verlangt: militärische Bildung und perfekte Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, italienisch sehr erwünscht.

Anmeldungen sind bis 17. Juli dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 1. Juli 1881.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen für nachstehende Waffenpläze für die im Laufe des Jahres 1881 abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

Winterthur: Brod, Ochsenfleisch, Hafer (mit Mustern begleitet), Heu und Stroh;

St. Gallen: Heu und Stroh;

Liestal: Ochsenfleisch, Lieferung vom 1. August an (Eingabetermin 20. Juli).

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung" versehen, bis **20. und 23. Juli nächsthin** dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Leztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berüksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf den Büreaux der betreffenden Kantons-Kriegskommissariate und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 28. Juni 1881.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nordostbahn.

Für Steinsalztransporte ab Bisingen (württembergische Staatsbahn) nach Horgen, welche in Ladungen von 10,000 kg. pro Wagen aufgegeben werden, haben wir im Einverständniß mit den Verwaltungen der württembergischen und badischen Staatseisenbahnen mit Gültigkeit vom 1. Juli ab einen Ausnahmefrachtsatz von Fr. 117. 40 pro Wagen gewährt. Hiebei ist die Auflieferung eines jährlichen Minimalquantums von 100 Wagen vorausgesetzt.

Zürich, den 25. Juni 1881.

Zu dem mit 1. Mai dieses Jahres in Kraft getretenen Tarif für den Güterverkehr der Stationen der Linie Effretikon-Hinweil unter sich und mit den Stationen der Nordostbahn ist ein Berichtigungsverzeichniß erschienen, welches durch unsere Stationen unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 27. Juni 1881.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Juli 1881 tritt ein neuer Gütertarif zwischen Basel (S. C. B.) einerseits und Schweizerhalle anderseits in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 1. September 1875.

Exemplare desselben können bei unsern Stationen Basel und Pratteln bezogen werden.

Basel, den 29. Juni 1881.

Zu den Gütertarifen *Basel S. C. B.*, sowie *Basel bad. Bahnhof* **loco** und **transit** - Central- und Westschweiz vom 1. Januar 1880, tritt am 1. Juli ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit den Emmenthalbahnstationen Biberist-Kirchberg und Oberburg-Langnau, womit die bisherigen bezüglichen Taxen der vorerwähnten Haupttarife aufgehoben und ersetzt werden.

Dieser Nachtrag kann bei den betheiligten Stationen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 29. Juni 1881.

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen.

Auf 1. Juli 1881 tritt ein Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Genf einerseits, London anderseits, und vice-versa, über Basel, Sterpenich und Antwerpen in Kraft.

Lausanne, den 15. Juni 1881. [2]1

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Westschweizerische Bahnen.

Die in dem Tarif vom 1. Januar 1880 enthaltenen Taxen für den italienisch-französisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr haben beinahe, ja sogar gar keine Anwendung mehr und werden daher vom 15. Juli 1881 an aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen von und nach Genua, Mailand und Turin.

Lausanne, den 20. Juni 1881. [2]1

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Emmenthalbahn.

Mit 1. Juli 1881 tritt zum Spezialtarif Nr. 10 für den Transport von Gütern zwischen den Stationen der Simplonbahn einerseits und den Stationen der Westschweizerischen Bahnen, der Bulle-Romont-, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Bödelibahn, der Schweiz. Centralbahn und der Emmenthalbahn anderseits vom 1. September 1879 ein II. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit den Stationen der Emmenthalbahn.

Dieser Nachtrag kann vom genannten Zeitpunkt an auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden.

Burgdorf, den 25. Juni 1881.

Die Direction.

Abänderung des deutschen Zolltarifs.

Der deutsche Reichstag hat am 13. Juni 1881 folgende Abänderungen am Zolltarife des deutschen Zollgebietes (vide Beilage zum Bundesblatt Nr. 37 vom 9. August 1879) beschloßen:

§ 1.

Der Zolltarif zu dem Geseze betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, vom 15. Juli 1879 (Reichsgesezblatt Seite 207), wird in nachstehender Weise abgeändert:

An Stelle der Positionen d 5 und 6 der Nr. 41 treten folgende Bestimmungen:

d. 5. unbedrukte Tuch- und Zeugwaaren, soweit sie nicht zu Ziffer 7 oder 8 gehören;

α. im Gewicht von mehr als 200 g. auf den m². Gewebefläche 135 Mark für 100 kg.;

β. im Gewichte von 200 g. oder weniger auf den m². Gewebefläche 220 Mark für 100 kg.;

d. 6. α. bedrukte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdeken gehören, im Gewichte von mehr als 200 g. auf den m². Gewebefläche, ferner Posamentir- und Knopfmacherwaaren, Plüsche, Gespinnste in Verbindung mit Metallfäden . . . . . 150 Mark für 100 kg.;

β. bedrukte Waaren, soweit sie nicht zu den Fußdeken gehören, im Gewichte von 200 g. oder weniger auf den m². Gewebefläche . 220 Mark für 100 kg.

§ 2.

Die Bestimmung im § 3 des Zolltarifgesezes vom 15. Juli 1879 leidet auch auf die vorbezeichneten unbedrukten und bedrukten Tuch- und Zeugwaaren Anwendung.

§ 3.

Dieses Gesez tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.

Von Waaren, welche unter die Zollsäze d. 5. β. und d. 6. β. fallen, werden, sofern der Einführende nachweist, daß er dieselben vor dem 25. Mai d. J. im Auslande bestellt habe, bei der Einfuhr vor dem 15. Oktober d. J., die vor dem 1. Juli gültig gewesenen Zollsäze erhoben.

Gleichzeitig hat der Reichstag den Eingangszoll auf Mehl von 2 auf 3 Mark per 100 kg. erhöht, und auf Trauben einen Eingangszoll von 15 Mark per 100 kg. eingeführt.

Bern, den 17. Juni 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Zweite Vorladung.

Auf das Gesuch der Eventualerben des seit Anfangs der 30er Jahre ohne statthafte Nachricht abwesenden *Peter Alois Wik,* Müller, von Zuzwil, geb. 14. August 1798, und in Folge Erkanntnisses des Bezirksgerichts Wyl vom 21. April l. J., ergeht an den Genannten oder dessen allfällige rechtmäßige Nachkommen die Aufforderung, sich bis den 14. Juli l. J. beim Präsidium besagten Gerichtes persönlich zu stellen oder demselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, nicht entsprechenden Falles derselbe als verschollen erklärt und über dessen Vermögen zu Gunsten der hier bekannten Erben gesetzlich verfügt würde.

St. Gallen, den 16. Juni 1881 $^{2}_{2}$

Die Staatskanzlei.

Ausschreibung

Die unterzeichnete Verwaltung ist vom schweiz. Militärdepartemente beauftragt, für den Bedarf der nächsten drei Jahre circa *25,000 Schützenabzeichen für Füsiliere* zu beschaffen und eröffnet hiemit Konkurrenz.

Die Angebote müssen bis den *10. Juli* in unsern Händen sein.

Die Schützenabzeichen (8 mm. breite Silberstreifen, von $^{900}/_{1000}$ Feingehalt, auf scharlachrothem Tuchgrunde, mit zwei kleinen versilberten Knöpfen) sind in Schachteln zu 100 Stük verpakt zu liefern und zwar der diesjährige Bedarf von circa 6000 Stük bis Mitte August.

Die Bestellungen, in auf 100 Stük abgerundeten Quantitäten, erfolgen direkte durch die Herren Kreis-Instruktoren und den Schieß-Instruktor der Infanterie, welche die Rechnungen nach erfolgter Lieferung visiren.

Die Normalmuster, welche bei denselben deponirt werden, bilden die Grundlage für die Kontrole der Lieferungen, die in tadelloser Qualität und durchaus frischer und sauberer Waare stattzufinden haben.

Muster dieser Schützenabzeichen können auf unserer Verwaltung bezogen werden.

Die Angebote sind mit Muster zu begleiten.

Bern, den 23. Juni 1881.

Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials:
Technische Abtheilung.

Divisionsübung der VII. Division.

Ausschreibung von Verpflegungsbedürfnissen für die Vorkurse.

Es werden hiemit die Lieferungen von *Brod, Ochsenfleisch, Heu* und *Stroh* für die vom 29. August bis 7. September 1881 auf den Waffenplätzen

Bischofszell (Fleisch, Brod, Heu und Stroh);
Wyl „ „ „ „ „
Pfyn (Fleisch und Brod);
Müllheim „ „ „);
Gossau „ „ „);
Islikon „ „ „);

stattfindenden Vorkurse zum Divisionszusammenzug zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferanten des Waffenplazes *Gossau* haben überdies während der Manövertage die feindliche Abtheilung mit Brod und Fleisch zu versehen.

Bewerber haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift *„Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage"* versehen, bis *Sonntag den 10. Juli nächsthin* dem Unterzeichneten franko einzureichen.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Büreau des eidg. Ober-Kriegskommissariates in Bern, auf denjenigen der Kantons-Kriegskommissariate in Zürich, St. Gallen, Frauenfeld, Herisau und Appenzell und beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Oerlingen (Kts. Zürich), den 20. Juni 1881. [2]

Der Kriegskommissär der VII. Division:
J. Moser, Oberstlieutenant.

Divisionsübung der VII. Division.

Ausschreibung von Verpflegungsbedürfnissen für die Manövertage.

Es werden hiemit die Lieferungen von *Mehl, Schlachtvieh, Wein, Käse* und *Holz* für die Manövertage der vom 29. August bis 15. September 1881 stattfindenden Divisionsübung der VII. Armeedivision zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift *„Divisionszusammenzug der VII. Division, Angebote für Mehl, Schlachtvieh, Wein und Holz"* versehen, bis am *10. Juli nächsthin* dem Unterzeichneten franko einzusenden.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und eine gemeindräthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen.

Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können keine Berücksichtigung finden.

Den Angeboten für Mehl, Wein und Käse sind entsprechende Muster beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Büreau des eidg. Ober-Kriegskommissariates in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate in Zürich, St. Gallen, Frauenfeld, Herisau und Appenzell und beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Oerlingen (Kts. Zürich), den 20. Juni 1881. 2[1]

Der Kriegskommissär der VII. Division:
J. Moser, Oberstlieutenant.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Artikel 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 10. August 1876 sind sämmtliche vom Jahr 1880 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen* aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabeortes, der Adresse etc. des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes, mittels frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von drei Monaten von heute an werden die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 31. Mai 1881.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Bekanntmachung.

Der Bericht der **eidg. Fabrikinspektoren pro 1880** ist bereits in deutscher und französischer Sprache publizirt. Derselbe ist der Buchhandlung *Jent & Gassmann* in Verlag gegeben, und kann durch alle Buchhandlungen der Schweiz zum Preise von Fr. 2*) per Exemplar bezogen werden.

Bern, den 17. Juni 1881.

Kanzlei des schweiz. Handelsdepartements.

*) Nicht Fr. 1. 50.

Ausschreibung.

Das Amt eines *Stellvertreters des eidg. Kanzlers* ist in Folge Demission erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der jährliche Gehalt beträgt, Wohnungsentschädigung inbegriffen, 7000 Franken.

Schweizerbürger, welche um diese Beamtung sich bewerben wollen, haben ihre Anmeldung, versehen mit Studien- und Leumundszeugnissen, bis zum 9. Juli nächsthin der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, den 10. Juni 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Einnehmer bei der Hauptzollstätte in Vivis. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2800. Anmeldung bis zum 13. Juli 1881 bei der Zolldirektion in Lausanne.

2) Sektionschef, Adjunkt (des Kursinspektors) bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 15. Juli 1881 bei der Oberpostdirektion.

3) Posthalter und Briefträger in Birmenstorf (Zürich). Anmeldung bis zum 15. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

4) Telegraphist in Bätterkinden. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juli 1881 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

5) Telegraphist in Bernhardzell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juli 1881 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

---

1) Vier Postkommis in Bern.
2) Postkommis in Thun.

} Anmeldung bis zum 8. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in Bern.

3) Postablagehalter und Briefträger in Blatten (Luzern). Anmeldung bis zum 8. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

4) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 8. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

5) Posthalter in Waldstatt (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 8. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

6) Briefträger in Locarno. Anmeldung bis zum 8. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.

7) Telegraphist in Waldstatt. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Juli 1881 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

8) Postverwalter in Rapperswyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 8. Juli 1881 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1881
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	29
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	02.07.1881
Seite Page Pagina	530-548
Ref. No	10 011 152

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.